



## Unser Kenntnisse zu Ihrem Nutzen

Wir beschäftigen uns seit Monaten mit der Verordnung und deren Durchführungsinformationen. Durch gute Kontakte zur Wirtschaftsvereinigung Metalle werden wir ständig über die Entwicklungen informiert.

Die REACH-Verordnung wurde Ende 2006 in Brüssel verabschiedet und tritt am 01.06.2007 in Kraft.

Die Vor-Registrierung beginnt am 01.06.2008. Wegen der Vielzahl der benötigten Daten ist es wichtig, sich frühzeitig um das Thema Datenbeschaffung zu kümmern.

**WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE** bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe!

Diplom Ingenieur

**Georg Janssen**

Ingenieurbüro für betriebliche Umweltberatung  
Promenade 7  
D 52076 Aachen

Tel.: 02408-92 60 71

Fax: auf Anfrage

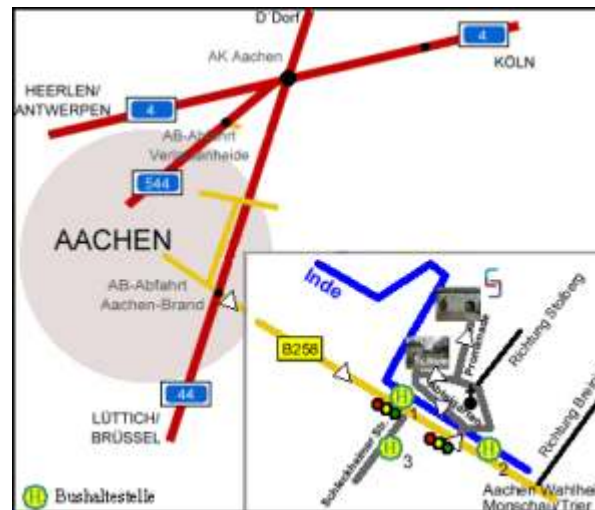
eMail: [info@ja-umweltschutz.de](mailto:info@ja-umweltschutz.de)

**Georg Janssen**  
Ingenieurbüro für betriebliche  
Umweltberatung

# REACH

Weitere Information finden Sie auch im Internet unter [www.ja-umweltschutz.de](http://www.ja-umweltschutz.de)

So einfach finden Sie uns:





## REACH...

...ist das **Synonym für die neue Chemikalienpolitik der EU und steht für**

- **R**egistration / Registrierung (1-1000 Jato)
- **E**valuation / Bewertung (ab 100 jato)
- **A**uthorisation / Zulassung von
- **C**hemikalien

Der neue Chemikalienbegriff der EU ist dabei sehr weit gefasst und schließt fast alle produzierten Stoffe, also beispielsweise auch Metalllegierungen und Stoffgemische wie Industriereiniger, ein.

Zugelassen werden müssen Stoffe, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen, unabhängig von der Produktionsmenge. Dazu gehören Krebs erregende, das Erbgut verändernde, die Fortpflanzung störende Stoffe sowie nicht abbaubare, sich in Lebewesen anreichernde Gifte. Sie sind in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführt.

Die Zulassung kann befristet ausgesprochen werden.

## An wen richtet sich REACH?

Betroffen sind Importeure und Hersteller von Stoffen, die nicht unter den Anhang IV der REACH-Verordnung fallen. Herstellen ist auch das Mischen von Substanzen zum Verkauf.

Anwender sind insofern betroffen, als sie wegen der Anwendungsbeschreibung von den Herstellern befragt werden.

## Bis wann müssen die Informationen eingereicht werden?

Die Termine sind gestaffelt:

- die Vor-Registrierung beginnt am 01.06.2008 und endet am 30.11.2008!

Die Registrierung beginnt auch am 01.06.2008 und dauert

- bis Juni 2010 für Stoffe >1000 t, R50-53 >100t und CMR-Stoff-Registrierungen
- bis Juni 2013 für Stoffe 100-1000 t
- bis Juni 2018 Stoffe 1-100 t

**BIS DAHIN MÜSSEN ALLE ERFORDERLICHEN DATEN VORLIEGEN!**

	2008	2010	2013	2016	2018
Vorregistrierung	■				
> 1000 Jahrestonnen (Jato)	■	■			
> 1 Jato CMR-Stoffe	■	■			
> 100 Jato N, R50/53	■	■			
> 100 Jato	■	■	■		
> 1 Jato	■	■	■	■	■

## Welche Daten sind zu übermitteln?

Bei der Vor-Registrierung sind nur Daten des Unternehmens sowie die EINECS- oder CAS-Nummer des jeweils zu registrierenden Stoffes anzugeben.

Im Registrierungsdossier sind vielfältige Angaben zu physikalischen und chemischen Eigenschaften, Herstellungsmenge und -verfahren, Verwendungsbereich, Kennzeichnung, toxikologische Informationen und Angaben zur Öko-Toxizität, bei der Registrierung einzureichen.

Die nach Jahresproduktionsmenge gestaffelte Liste der einzureichenden Daten können Sie unter

[www.ja-umweltschutz.de](http://www.ja-umweltschutz.de)

einsehen.

